



## Netzentgelte Gas der Energieversorgung Halle Netz GmbH gültig ab 01.01.2024 vorläufiges Preisblatt 1

Die Energieversorgung Halle Netz GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2023 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2024 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

### Entnahme mit Leistungsmessung

#### Jahresleistungspreis

Entnahme	Leistung in kW / a		Sockelbetrag € / a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis € / (kW · a)
	Untergrenze	Obergrenze			
Bereich 1	0	500	0,00	0	27,48
Bereich 2	501	1.000	13.740,00	500	20,53
Bereich 3	1.001	1.500	24.005,00	1.000	17,65
Bereich 4	1.501	3.000	32.830,00	1.500	15,44
Bereich 5	3.001	5.000	55.990,00	3.000	14,12
Bereich 6	5.001		84.230,00	5.000	13,20

#### Arbeitspreis

Entnahme	Arbeit in kWh / a		Sockelbetrag € / a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis ct / kWh
	Untergrenze	Obergrenze			
Bereich 1	0	750.000	0,00	0	0,55
Bereich 2	750.001	1.500.000	4.125,00	750.000	0,43
Bereich 3	1.500.001	3.000.000	7.350,00	1.500.000	0,34
Bereich 4	3.000.001	10.000.000	12.450,00	3.000.000	0,26
Bereich 5	10.000.001		30.650,00	10.000.000	0,22

Beispielrechnung:

Ausspeisestelle mit einer Abgabe von 1.100.000 kWh/a und einer Vorhalteleistung von 650 kW

Entgelt Leistung = Sockelbetrag Bereich 2 + (650 kW ./ durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung) x Leistungspreis Bereich 2 = **16.819,50 € / a**

Entgelt Arbeit = Sockelbetrag Bereich 2 + ((1.100.000 kWh/a ./ durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit) x Arbeitspreis Bereich 2) / 100 = **5.630,00 € / a**

**Netznutzungsentgelt gesamt = 22.449,50 € / a**

## Entnahme ohne Leistungsmessung

Entnahme	Arbeit in kWh / a		Arbeitspreis ct / kWh
	Untergrenze	Obergrenze	
Kochgas	0	1.000	2,83
Warmwasser	1.001	10.000	2,47
Heizgas, EFH	10.001	50.000	1,85
MFH, Kleingewerbe 1	50.001	300.000	1,70
MFH, Kleingewerbe 2	300.001	500.000	1,65
MFH, Gewerbe	500.001	1.000.000	1,57
MFH, Gewerbe	1.000.001		1,52

Entnahme	Arbeit in kWh / a		Grundpreis je Rechnungslegung			
	Untergrenze	Obergrenze	jährlich € / a	halbjährlich € / a	vierteljährlich € / a	monatlich € / a
Kochgas	0	1.000	30,00	39,96	59,88	139,56
Warmwasser	1.001	10.000	33,60	43,56	63,48	143,16
Heizgas, EFH	10.001	50.000	96,00	105,96	125,88	205,56
MFH, Kleingewerbe 1	50.001	300.000	168,00	177,96	197,88	277,56
MFH, Kleingewerbe 2	300.001	500.000	336,00	345,96	365,88	445,56
MFH, Gewerbe	500.001	1.000.000	720,00	729,96	749,88	829,56
MFH, Gewerbe	1.000.001		1.200,00	1.209,96	1.229,88	1.309,56

Beispielrechnung:

Ausspeisestelle mit einer Abgabe von 55.000 kWh/a und jährlicher Rechnungslegung

Entgelt Grundpreis = Grundpreis MFH, Kleingewerbe 1 =	<b>168,00 € / a</b>
Entgelt Arbeit = Arbeitspreis MFH, Kleingewerbe 1 / 100 x 55.000 kWh =	<b>935,00 € / a</b>
<b>Netznutzungsentgelt gesamt =</b>	<b>1.103,00 € / a</b>

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir im Niederdruck für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Halle (Saale) einen **Kommunalrabatt** in Höhe von **10 %**.

**Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.**

## Konzessionsabgabe

Kunde	Konzessionsabgabe laut KAV ct / kWh
Tarifkunden (Kochen, Warmwasser)	0,77
sonstige Tarifierungen	0,33
Sondervertragskunden	0,03